

## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0039/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.10.2014	Kenntnisnahme

### Steuerungskonzept Vergnügungsstätten hier: Anlass und Sachstand der Erarbeitung, geplante weitere Vorgehensweise

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Ziel des „Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten“ ist es, rechtssicher im Rahmen der Bauleitplanung in bestimmten Bereichen der Stadt, insbesondere im Innenstadtbereich, Vergnügungsstätten ausschließen zu können.

Anlass für die Beauftragung der o.g. Konzeption war u.a. eine Bauvoranfrage für ein Wettbüro in der westlichen Kaiserstraße, das planungsrechtlich zurzeit zulässig wäre. Recherchen hatten ergeben, dass die Ablehnung dieses Wettbüros - und so auch die ähnlicher Vorhaben - nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften rechtlich nicht haltbar ist.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Radevormwald am 24.06.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A mit der Zielsetzung, hier Vergnügungsstätten aller Art auszuschließen, beschlossen. Somit können die Sicherungsinstrumente der Bauleitplanung greifen: Mit Datum vom 04.09.2014 erfolgte die Zurückstellung der o.g. Bauvoranfrage gem. § 15 (1) BauGB. Diese Zurückstellung gilt längstens ein Jahr, daher wird die Verwaltung in der Sommersitzung 2015 diesem Fachausschuss/ dem Rat für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.42 A eine Veränderungssperre als Satzung zum Beschluss vorlegen. Mit deren Beschluss können bis zur Erlangung der Rechtskraft der 3. Änderung des Innenstadtbauungsplanes insgesamt zwei Jahre lang (ab Zurückstellung des Baugesuchs) Vorhaben verhindert werden.

Die Verwaltung hat das Büro „Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH“ mit der Erarbeitung des „Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten“ beauftragt. Dipl. Ing. Dominik Geyer, geschäftsführender Gesellschafter des Büros, wird in der Sitzung im Rahmen eines Zwischenberichtes Aufbau, Methodik sowie erste Ergebnisse der Konzeption erläutern.

In der Dezembersitzung dieses Ausschusses/ des Rates der Stadt ist der Beschluss des „Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten“ vorgesehen, so dass es gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB (auch) bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A als „ein von der Gemeinde beschlossenes Entwicklungskonzept“ besondere Berücksichtigung finden kann.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
III		BM